

INHALT



Informationen für Deutschland und Europa

12.2008/01.2009

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	9
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum & Verbraucherschutz	17
Landwirtschaft & Gentechnik	18
Naturschutz & Biodiversität	20
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Unternehmen	28

VERBÄNDE



Thema. Finanzkrise	37
DNR intern	38
Aus den Verbänden	38
Preise & Ausschreibungen	39

SERVICE

Rezensionen	40
Internet	42
Neu erschienen	43
Impressum	43
Termine	44

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	45
Schlüsselthema Wasser erreicht neue Zielgruppen	

THEMEN DES MONATS

Globale Umweltpolitik

Kommt die Weltumweltorganisation?

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen könnte zu einer UNEO aufgewertet werden

Seite 2

Nachhaltige Entwicklung

Die Welt zukunftsfähig machen

Turbokapitalismus und Naturzerstörung sind mit den Ideen der Agenda 21 zu stoppen

Seite 4

Chemikalienrecht

Neue Chance für giftfreie Produkte?

Ob die REACH-Verordnung besonders gefährliche Stoffe aus dem Verkehr zieht, wird sich jetzt zeigen

Seite 6

Nachhaltiges Bauen

Länge, Breite, Höhe, Umweltrucksack

Das Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen soll Umweltschäden schon beim Planen minimieren

Seite 7

Interview: Klimaschutz

„Poznań muss Ergebnisse liefern“

Die Klimakonferenz soll den neuen Weltvertrag vorbereiten – die UNO setzt auf die Zivilgesellschaft

Seite 13

SPEZIAL

Umweltflüchtlinge

Seite 29 bis 36

Chemikalienrecht

Neue Chance für giftfreie Produkte?

Ob die REACH-Verordnung besonders gefährliche Stoffe aus dem Verkehr zieht, wird sich jetzt zeigen

Die EU-Chemikalienverordnung REACH kommt voran: „Altstoffe“ müssen jetzt angemeldet sein. Während manche Firmen noch nicht wissen, was in ihren Produkten ist, können Umwelt- und Verbraucherverbände ihre Informationsrechte nutzen. Machen sie jetzt Druck, könnten die schlimmsten Gifte bald ersetzt sein. ■ VON MANFRED KRINES, ARGE KDR

Mit der REACH-Verordnung, dem umfangreichsten Gesetzeswerk, das die EU bisher verabschiedet hat, wurden im Juli 2007 die Grundlagen für eine neue, verbraucherorientierte Chemikalienpolitik geschaffen: „Ohne Daten kein Markt“ – dieser Kernsatz in der Verordnung bringt das deutlich zum Ausdruck.

Konkret geht es nun darum, dass – neben den etwa 4.500 registrierten Neustoffen – seit dem 1. Dezember ein Großteil der über 100.000 ungeprüften und bislang nicht registrierten Altstoffe in die REACH-Registrierung zu führen ist. Hier zeigt sich nun, dass die „sicheren Erzeugnisse“, wie sie das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz von 2004 kannte, nicht besonders sicher sein können, da die Altstoffdaten meist keine ausreichende Sicherheit bieten.

Hersteller in Bedrängnis

Zu fragen ist auch, weshalb das Deutsche Institut für Bautechnik zwar den öffentlichen Auftrag hat, die Rezepturen aller zu lassungspflichtigen Produkte vom Hersteller anzufordern, diese Informationen aber nicht dazu führen, dass gefährliche Stoffe substituiert, also durch weniger gefährliche ersetzt werden müssen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber den Inverkehrbringern macht hier wenig Sinn und steht einem besseren Verbraucherschutz entgegen, der ja mit REACH eigentlich erreicht werden soll. Dieser Mangel deutet auch darauf hin, dass in den Normungsverfahren die Erfassung der Schadstoffe nicht genügend beachtet und die in der alten Chemikaliengesetzgebung geregelten Verfahren zur Erfassung und Weitergabe von Gefahrstoffinformationen meist nicht gesetzeskonform umgesetzt wurden.

Die Verpflichtung, alle Altstoffe bis Ende November 2008 zur Vorregistrierung anzumelden, hat viele Unternehmen in Bedrängnis gebracht, die die Stoffinformationen aus der Vorlieferkette nicht rechtzeitig überprüfen konnten. Ein Großteil der Altstoffe taucht heute nur noch als fertige Zubereitung in den Rezepturen auf, deren Bestandteile dem Verarbeiter nicht im Einzelnen bekannt sind. Dadurch weiß das Unternehmen zunächst nicht, ob es nur legal angemeldete Rohstoffe verwendet.

„Altstoffe“ werden geprüft

Bis zum 1. Oktober wurden bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA über 37.000 Altstoffe von mehr als 350.000 Unternehmen zur Vorregistrierung angemeldet. Sie müssen nun nach ihrer Verwendung und Gefährdung geordnet und gegebenenfalls in die Gefahrstofflisten aufgenommen werden. Dadurch werden wir es künftig mit viel mehr Gefahrstoffen zu tun haben, die zu kontrollieren und möglicherweise zu ersetzen sind.

Für Umwelt- und Verbraucherschutzverbände bietet REACH die Chance, als „interessierte Kreise“ die Neuordnung und Neufassung der stofflichen Einstufungen und Zuordnungen mit beeinflussen und dabei erreichen zu können, dass die Problemstoffe in die verschiedenen REACH-Anhänge gelistet werden. Die Aufnahme in den Anhang XIV der REACH-Verordnung führt am Ende des Verfahrens zu einem Verbot oder einer Zulassungspflicht für den Stoff.

Für die „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (substances of very high concern, SVHC) ist die Registrierung schon bis Ende November 2010 vorgesehen, das

heißt diese Altstoffe sollen vorrangig („prioritär“) überprüft und registriert werden.

Interessant für Umweltschützer

Das Hauptaktionsfeld der Umwelt- und Verbraucherverbände in der Lobby- und Normungsarbeit sollten diese besonders besorgniserregenden Stoffe sein, die bis 2010 in die Registrierung zu führen sind. Zum Teil werden die SVHC-Stoffe schon seit Jahren unbearbeitet in diversen Listen geführt. Die meisten von ihnen sind krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend. Hinzu kommen die wie Hormone wirkenden Stoffe sowie die schwer abbaubaren Dauergifte, die sich in Lebewesen anreichern.

Das Internationale Chemikaliensekretariat ChemSec hat bereits eine „REACH-SIN-Liste 1.0“ erstellt, in der die SVHC aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzes erfasst wurden. SIN steht dabei für „Substitute it now!“. Sofort ersetzen möchte das ChemSec möglichst viele der besonders besorgniserregenden Stoffe.

Stoffdatenbank

Mit Unterstützung der deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherverbände und mit Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hat die ARGE KdR eine Stoffdatenbank entwickelt, mit der die registrierungspflichtigen Altstoffe und die SVHC-Stoffe recherchiert und identifiziert werden können.

► www.positivlist.com/download/pp-portal.pdf

Mit der REACH-Verordnung könnte ein Paradigmenwechsel bei der Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen vollzogen werden: Verdächtige Stoffe bleiben so lange als SVHC eingestuft, bis die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit wissenschaftlich geklärt ist. So könnte gewährleistet werden, dass Hinweise auf eine mögliche Gefährdung deutlicher zum Ausdruck kommen und die Akteure die Substitutionsverpflichtung ernst nehmen.

Die REACH-Verordnung bestimmt, dass auch Endverbraucher das Recht haben, bei Bedarf innerhalb von 45 Tagen über SVHC-Anteile in Produkten ab 0,1 Gewichtsprozent informiert zu werden. Diese Informationspflicht ist ein wesentliches Instrument, um die Unternehmen zu mehr Transparenz und Sorgfalt im Um-

gang mit besonders gefährlichen Stoffen anzuregen. Sie kann dazu beitragen, dass Konsumenten ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit durch einen bewussten Einkauf wahrnehmen. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) hat für seine Mitglieder bereits eine umfassende Handlungsanleitung verfasst, wie REACH-Anliegen zu bearbeiten sind.

Paradigmenwechsel braucht Anstöße

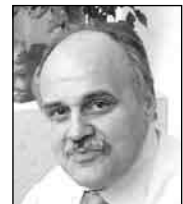
Gelingen kann der Paradigmenwechsel vor allem dann, wenn die Umwelt- und Verbraucherverbände dieses neue Instrument mit aktiven Kampagnen zum Beispiel anhand der SIN-Liste begleiten und die SVHC-Frage im öffentlichen Bewusstsein etablieren. Das gilt auch für die Normungs-

gremien, die aufgefordert sind, das Thema weitaus mehr als bisher in den verschiedenen Normen zu verankern – wie dies schon ansatzweise in der DIN-Norm EN 15251 zum Innenraumklima geschehen ist.

Eine Langfassung dieses Artikels mit zahlreichen Quellenangaben und weiterführenden Links steht unter: www.positivist.com/download/normung+umwelt.pdf

Der Bauingenieur Manfred Krines leitet die Agentur 21 in Karlsruhe. Er ist Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft kontrollierte Rohstoffe (ARGE kdR) und Mitglied im Normenausschuss Innenraumluft.

Kontakt: Tel./Fax +49
(0)700 / 12345621,
E-Mail: info@argekdr.de,
www.argekdr.de



Nachhaltiges Bauen

Länge, Breite, Höhe, Umweltrucksack

Das Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen soll Umweltschäden schon beim Planen minimieren

Der Bauwirtschaft fehlt ein Nachhaltigkeitszertifikat für Gebäude. Deutsche Normungsexperten aus Regierung und Verbänden arbeiten an einem Gütesiegel, das den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks und seiner Bestandteile berücksichtigt. Auch Naturschutzkriterien spielen eine Rolle – allerdings nicht europaweit. ■ VON EVA SCHMINCKE

Das Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen wurde 2008 auf der Basis der Vorarbeiten des Runden Tisches des Bundesbauministeriums (BMVBS) und der Praxiserfahrung der im Jahr zuvor gegründeten Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) entwickelt und ausdifferenziert, um das Ministerium dabei zu unterstützen, die Nachhaltigkeitseigenschaften von Bauten des Bundes zu bewerten. Die DGNB hat derzeit 333 Mitglieder, darunter Architektinnen, Ingenieure, Wissenschaftlerinnen, Labors, Umwelt- und Herstellerverbände sowie Bauunternehmer. Mit dem Gütesiegel reagieren sie auf die drängende Nachfrage der Bauwirtschaft nach einem Nachhaltigkeitszertifikat für Gebäude. Als privater Verein will die DGNB in Kooperation mit dem Bauministerium ein Zertifizierungssystem aufbauen. Das US-Zertifikat LEED (Lea-

dership in Energy and Environmental Design) war bisher das einzige Angebot zur Beurteilung der Umweltqualität von Gebäuden auf dem deutschen Immobilienmarkt, wird aber den deutschen und europäischen Anforderungen an die Gebäudequalität und auch dem Anspruch auf Nachhaltigkeit nicht gerecht.

Gesamter Lebenszyklus des Gebäudes wird berücksichtigt

Um dem abzuhelfen, berücksichtigt das deutsche Gütesiegel den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes, also auch die Herstellung der Bauprodukte und -materialien, und neben den Umweltauswirkungen auch soziale Aspekte, von denen einige an Bauprodukte gekoppelt sind, etwa die gesundheits- und komfortbezogene Qualität der Innenraumluft, Schallschutz oder

Behaglichkeit. Der ökonomische Teil der Nachhaltigkeitsprüfung stammt aus dem Methodenarsenal des Life Cycle Costing, einer Kostenmanagementmethode für Gebäude. Bewertet wird auch die technische Qualität des Gebäudes, die besonders von den verwendeten Bauprodukten und -materialien abhängt. Eine detaillierte Aufstellung der Kriterien und Einzelindikatoren führen die DGNB und das vom BMVBS beauftragte Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) in ihren jeweiligen Internetauftritten.

Wie der Baustoff, so das Haus

Das deutsche Zertifikat wird eine Gesamtbewertung nach Klassen beinhalten, die einzelnen Qualitäten werden jedoch nach den Nachhaltigkeitsthemen Ökologie, Ökonomie und Soziales, nach der techni-

schen Leistungsfähigkeit und der Qualität der Planungs- und Bauprozesse bewertet und dokumentiert. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien wird derzeit in einer Pilotphase erprobt. Das Zertifikat soll als sogenanntes Vorzertifikat auf der Basis der ersten Planungen für das Gebäude vergeben werden. Endgültig kann es natürlich erst nach Prüfung des fertigen Gebäudes verliehen werden.

Die Qualität der verwendeten Bauprodukte spielt eine entscheidende Rolle bei der Erfassung der Umweltqualität eines Gebäudes einschließlich der Gesundheit und des Komforts der Nutzerinnen und Nutzer. Die Eigenschaften der Produkte in Abhängigkeit davon, wie und wo sie eingebaut werden, bestimmen die Qualität des Gebäudes. Zunächst wird deshalb für die Bauprodukte, die in einem Gebäude verbaut sind, mithilfe einer Ökobilanz der

„Umweltrucksack“ dokumentiert: Energie- und Ressourceneinsatz, Abfälle, Treibhauseffekt, Zerstörung der Ozonschicht, Eutrophierung, Versauerung, Sommersmog. Über die Umweltauswirkungen der Herstellung hinaus werden auch technische und stoffliche Eigenschaften der Produkte ermittelt, die für die Modellierung der Nutzung des Gebäudes wichtig sind, etwa Dämm- oder Schallschutzeigenschaften oder auch das Potenzial eines im Innenraum verbauten Produkts die Luftqualität zu verändern. Neben solchen Daten werden auch die Inhaltsstoffe eines Bauprodukts dokumentiert.

Der ökologische Rucksack ist bereits bei der Planung sichtbar

Für die Erfassung der Gebäudequalität sind aber auch Produkteigenschaften von Belang, die weder mit der Ökobilanz noch durch die technischen Angaben hinreichend beschrieben werden. Hierzu gehören typische Naturschutzkriterien wie Flächennutzung, Biodiversität, Ökotoxizität und Humantoxizität. Diese werden in gesonderten Kriteriengruppen wie „Flächenbedarf“ oder „Wirkungen auf die lokale Umwelt“ behandelt. Auch die Nutzung von FSC-zertifiziertem, also nachhaltig gewonnenem Holz zählt dazu.

Für ein Gebäude entstehen im Lauf der Planung Materialauszüge von unterschiedlicher Detailtiefe, die nun mit den jeweiligen Umweltrucksäcken hinterlegt werden können. Letztere können dann mit marktüblichen Computerprogrammen in die Planung integriert werden. Auf der Basis dieser Planungsunterlagen wird das Vorzertifikat verliehen. Es zeigt, welche Qualitätsstufe für das Gebäude angestrebt wird.

ProduktHersteller, die diese Daten beispielsweise mit einer Umweltproduktdeklaration liefern, sollen in der Beschaffung bevorzugt werden. Dies hat das BMVBS bei einer gemeinsamen Tagung mit der DGNB im Juni in Stuttgart und bei verschiedenen folgenden Workshops in aller Form verkündet. Da zurzeit noch nicht genügend Deklarationen auf dem Markt sind, das Zertifizierungssystem aber gestartet wer-

den soll, hat das Ministerium zusammen mit der Bauindustrie eine Startdatenbank eingerichtet, in der für einige Hundert Bauprodukte Durchschnittsangaben der entsprechenden Industrieverbände hinterlegt wurden. Für Hersteller mit überdurchschnittlichen Produkten bedeutet das jedoch, eigene produktspezifische und validierte Deklarationen erstellen zu müssen.

Keine deutsche Insellösung, aber mehr als ein EU-Kompromiss

Die deutschen Umweltverbände sind an diesem Prozess über verschiedene VertreterInnen beteiligt. Dabei ist das Gütesiegel keine deutsche Insellösung, sondern orientiert sich an der Normung des European Committee for Standardization (CEN). Mit der Norm CEN TC 350 werden Indikatoren und ihre Berechnungs- und Messverfahren für nachhaltige Gebäude und Bauprodukte europaweit harmonisiert.

Auf der europäischen Ebene ist dabei der Konsens schmaler als in Deutschland. Dem Dokument prEN 15804, das die Erfassung der Produktdaten regelt (siehe Kasten), fehlen Indikatoren zu Flächenverbrauch, Ökotoxizität oder Biodiversität sowie ausreichend differenzierte Vorgaben für unterschiedliche Bauprodukte. Das Dokument wurde kürzlich in der ersten offiziellen Umfragerunde mit großer Mehrheit angenommen. Jedoch kann dies lediglich als politische Zustimmung zum Grundprinzip gesehen werden. Inhaltlich gibt es über 100 Seiten Kommentare, die sich weitgehend auf die genannten fehlenden Umweltaspekte beziehen. Hier ist die Mitarbeit der Umweltverbände weiter gefragt.

Die Biochemikerin Dr. Eva Schmincke arbeitet als Unternehmensberaterin für Nachhaltigkeitsstrategien in Tübingen. Die DNR-Expertin für Umweltnormung und Ökobilanzen leitet ein Normungsgremium beim CEN.

Kontakt:
Tel. +49 (0)7071 /
360589, Fax 369519,
E-Mail: e.schmincke@
fivewinds.com,
www.fivewinds.com



EU-Kriterien für Bauprodukte

Indikatoren zur Feststellung der Umweltleistung von Bauprodukten nach prEN 15804:

- ▶ Treibhauseffekt
- ▶ Zerstörung des stratosphärischen Ozons
- ▶ Versauerung von Wasser und Boden
- ▶ Eutrophierung
- ▶ Fotochemische Bildung troposphärischen Ozons
- ▶ Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen (ohne nicht erneuerbare Primärenergie)
- ▶ Nutzung von erneuerbaren materiellen Ressourcen außer Primärenergie
- ▶ Nutzung von erneuerbaren Energieressourcen (Primärenergie)
- ▶ Nutzung von nicht erneuerbaren Energieressourcen (Primärenergie, nach Quellen)
- ▶ Sekundäre Brennstoffe
- ▶ Gefährliche Abfälle
- ▶ Nicht gefährliche Abfälle
- ▶ Radioaktive Abfälle
- ▶ Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft
- ▶ Mögliche Freisetzung gefährlicher Stoffe in Boden und Wasser